



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

[Mag. Gudrun Weinberger](#)

Edeltraud Schatzl

T +43 (0) 4358 / 27 10 **DW 37** / DW 38

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 79

M gudrun.weinberger@st-andrae.at

AKTENZAHL: B-2025-1308-00251

Datum: 24.03.2026

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Zahl: 031-2/III/6475/2025

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Andrä beabsichtigt, gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Betracht zu ziehen:

5/2025

Gst. Nr. 475/2 (Teil), KG St. Andrä, Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in Grünland - Friedhof - Naturbestattungsanlage im Ausmaß von ca. 5.250 m²

Gemäß §§ 38 und 39 des K-ROG 2021, StF: LGBl. Nr. 59/2021, liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen durch **vier Wochen** hindurch in der Zeit

vom 24.03.2026 bis 24.04.2026

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung an der Amtstafel - während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeindeamt St. Andrä zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.gv.at (Rubrik; Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Jede Person ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erstaten.

Die während der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt St. Andrä gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderungen in Erwägung zu ziehen.

Anlage:

- Lageplan
- Erläuterungsbericht-Entwurf
- Verordnung-Entwurf

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

Angeschlagen am: 24.03.2026
Abgenommen am: 24.04.2026

	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä
	Datum/Zeit-UTC	2026-03-24T09:22:55+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1462153933
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

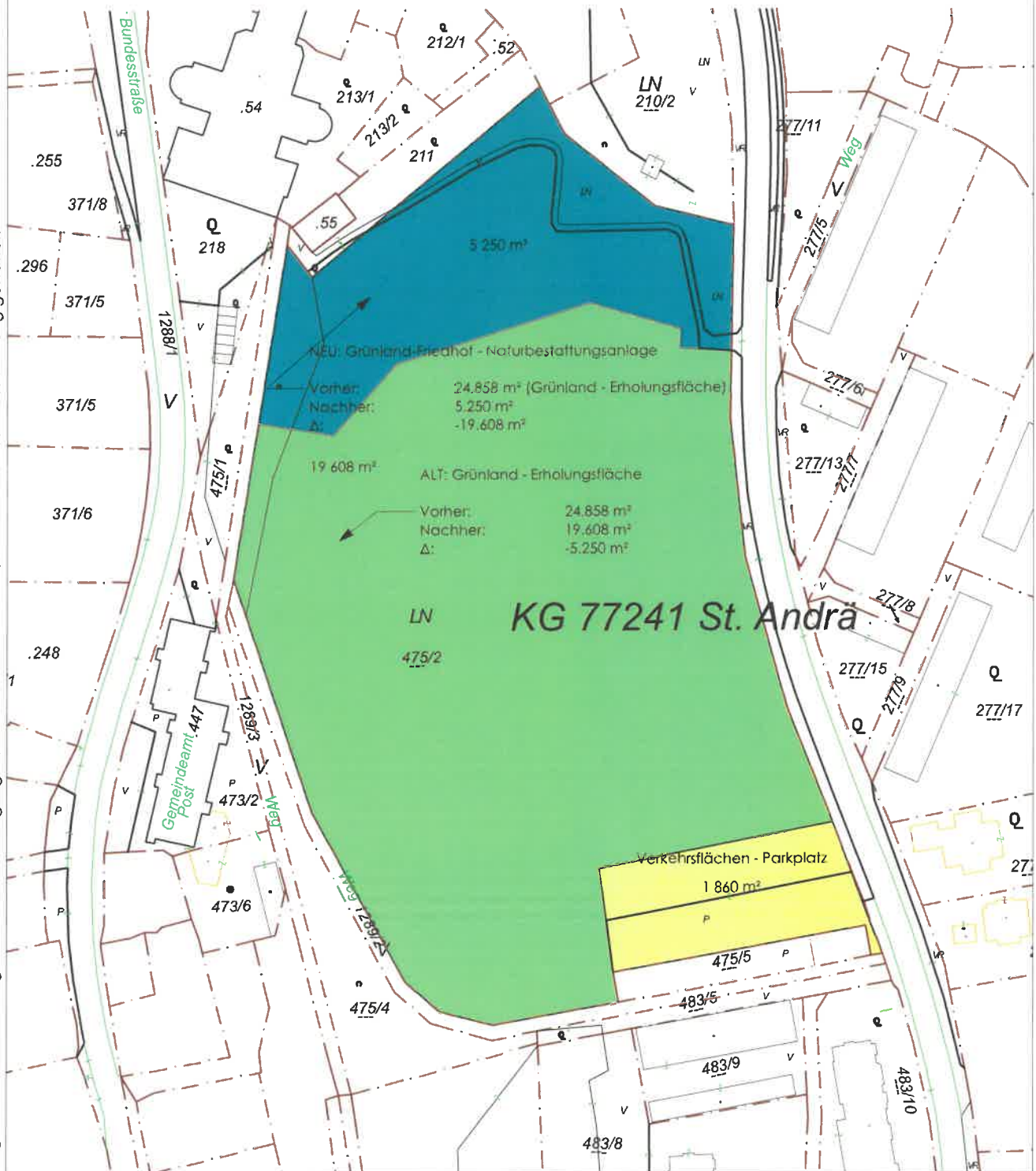
5/2025

LAND KÄRNTEN
KAGIS

Gemeinde: St. Andrä
 Katastralgemeinde: 77241
 Grundstücke: 475/2 zT
 Fläche [m²]: ca. 5.250 m²
 Von Widmung: Grünland - Erholungsfläche
 In Widmung: Grünland - Friedhof - Naturbestattungsanlage

Auflage
 von: bis:

Gemeinderatsbeschluss vom:



25.07.2025

Maßstab: 1:1500

DKM-Stand: 10.2024

G+H

G+H Ziviltechniker GmbH
 St. Andrä 100
 9433 St. Andrä
 +43 4358 55266
 office@gh-zt.at
 www.gh-zt.at

Die vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, auch von Ausschnitten, sind nur mit unserer Zustimmung gestattet!



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

E N T W U R F

Erläuterung zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Kundmachung 031-2/III/ 6475 /2025 vom 24.03.2026

Widmungsänderung 5/2025

Die zur Umwidmung angeregte Fläche in Größe von ca. 5.250 m² befindet sich im südöstlichen Anschluss an die Basilika Maria Loreto.

Der Widmungswerber plant die Errichtung eines Friedparks. Dahingehend wurde ein Projekt ausgearbeitet und vorgelegt: Ein Teilbereich der Wiese soll als Natur- bzw. als Baumbestattungsanlage genützt werden. Die Gestaltung erfolgt parkähnlich (geplant sind ein Rosengarten, Bepflanzung mit Bäumen, Anlage eines Aufenthaltsbereiches mit Erholungs- und Andachtszone sowie Sitzbänken). Eine Hecke bildet die Abgrenzung des Areals.

Gemäß Örtlichen Entwicklungskonzept ist der Widmungsfläche derzeit eine Grünfunktion zugewiesen. Mit der Änderung im Flächenwidmungsplan kommt es zu einer Grünlandnutzung im Anschluss an bestehende Strukturen.

Die Widmung steht nicht im Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Stadtgemeinde St. Andrä sowie den Zielen des K-ROG 2021.



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG - ENTWURF

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom _____, Zahl: _____,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____,
mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 -
K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde St. Andrä wird wie folgt geändert:

5/2025

Gst. Nr. 475/2 (Teil), KG St. Andrä, Umwidmung von Grünland - Erholungsfläche in
Grünland - Friedhof - Naturbestattungsanlage im Ausmaß von ca. 5.250 m²

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser
Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt
in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder